

„Väter-Monate“ sind auch in kleinen Handwerksbetrieben Realität

Seit Anfang 2007 gibt es durch das Elterngeldgesetz für männliche Beschäftigte einen finanziellen Anreiz, um sich nach der Geburt eines Kindes mehr Zeit für die Familie zu nehmen. Dass auch in kleineren Handwerksbetrieben immer mehr Väter in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes eine mindestens zweimonatige Elterngeldphase einlegen, zeigt sich durch die aktuellen Anfragen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Elterngeld bei der Handwerkskammer Münster.

Das neue Gesetz ermöglicht einem Elternteil mindestens zwei und maximal 12 Monate Elterngeld zur Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen. Dem zweiten Elternteil des Kindes werden darüber hinaus zwei Monate Elterngeldbezug zugesprochen. Diese zusätzlichen Elterngeldmonate werden auch als „Vätermonate“ bezeichnet, weil es in aller Regel die Väter sind, die diese beantragen. In Abstimmung mit dem anderen Elternteil ist es aber auch möglich, die übrigen 12 Monate Elterngeldbezug auf die Elternteile aufzuteilen, so dass beispielsweise beide sieben Monate parallel Elterngeld beziehen.

Die Höhe des Elterngeldes bei abhängig Beschäftigten hängt vom Einkommen des jeweils beantragenden Elternteils ab. Das Elterngeld beträgt 67 Prozent des vor der Geburt des Kindes verfügbaren durchschnittlichen Nettoeinkommens. Auch Auszubildende, Studierende, gering verdienende Eltern und Selbstständige erhalten diese Unterstützung. Die Höhe des Elterngeldes von mindestens 300 und maximal 1.800 Euro stellt für vor der Geburt des Kindes beschäftigte Eltern einen finanzieller Anreiz dar, um sich für eine begrenzte Zeit stärker der Kinderbetreuung und weniger dem Beruf zu widmen.

Da der Elterngeldbezug eine Teilzeitarbeit bis zu 30 Stunden im Monatsdurchschnitt nicht ausschließt, kann dieses für Handwerksbetriebe eine gute Lösung sein, um auf die Leistung eines jungen Vaters während seines Elterngeldbezugs nicht vollständig verzichten zu müssen. Auch die Aufspaltung der zwei Vätermonate in zwei einzelne Monate der Freistellung ist möglich.

Weitere Informationen zum Elterngeldbezug erhalten Sie unter www.elterngeld.nrw.de/ oder bei der Handwerkskammer Münster, Projekt „Familie + Betrieb“ unter der Tel.-Nr. 0251-5202-334. Gisela Goos ist Leiterin des Projekts und berät Arbeitgeber und Beschäftigte zur familienfreundlichen Ausgestaltung der Arbeit. Unter www.familie-plus-betrieb.de sind weitere Informationen rund um das Thema „Familienfreundlichkeit im Handwerk“ eingestellt.

Erstellt durch die Handwerkskammer Münster/Gisela Goos am 14.9.2009, Veröffentlichung im Deutschen Handwerksblatt, Regionalausgabe für den Kammerbezirk der Handwerkskammer Münster, am 5.10.2009